

Vereinigte Staaten.

Wahlresultat. Während noch in unzähligen Theilen der Ver. St. der Tonner des heissen Kampfes regt, ist die entscheidende Hauptschlacht bereits geflogen und — Gen. Harrison unanständig zum Präsidenten der Union gewählt. Als die Stadt New-York die Hoffnungen der Demokratie gleichzeitig verwüstete, und die ersten Wahlberichte aus dem Innern des Staats bereits eine mehr als 6000stämmige Mehrheit für Van Buren verkündeten, haben die westlichen Counties New-Yorks durch überwiegende Majoritäten die große, wichtige Frage für Harrison entschieden.

Wir enthalten uns, um Raum zu sparen, die einzelnen Berichte einzurücken und begnügen uns, das allgemeine Ergebnis anzugeben. New-York giebt Harrison gegen 10.000 Mehrheit, Pennsylvania ist noch zweifelhaft, wahrscheinlich für Harrison, Virginia mit kleiner Mehrheit für Van Buren, Georgia mit etwas 3000 Mehrheit für Harrison, Ohio mit 20.000 Mehrheit für Harrison, Maine ist zweifelhaft, New-Hampshire mit 3000 für Van Buren, Connecticut mit 4000 für Harrison, New-Jersey mit 3—4000 für Harrison, Maryland, Michigan, Kentucky, Indiana für Harrison u. s. w.

Wie verliefen nicht den Wechsel der Beamten, welchen dieses Ergebnis mit sich führt? — Aber wir beweisen, daß hochwichtige Maßregeln, die sich erst kürzlich nach hartnäckigem Kampfe ihr Dasein errangen, unter die Verwaltung ihrer wüthendsten Gegner fallen, u. so jeder Gelegenheit einer angemessenen Prüfung ihrer Tauglichkeit beraubt werden müssen; wir besserten Van Buren um den Ruhm, als Opfer seiner unsterblichen Überzeugungen gefallen zu sein, während es nur eines einzigen Wertes von seiner Seite bedurfte hätte, um seine bitteren Gegner auszuföhren. Das Volk hat gesprochen — es wollte einen Wechsel — Erfahrung ist der beste Lehrmeister.

Wir glauben nicht, daß sich die bisherigen Parthei-Demokratien freuen erhalten werden. Die Whig-Partei begreift Elemente in sich, die im grössten Widerstreit miteinander stehen. Pilatus und Herodes waren Freunde, so lange Christus gefangen werden sollte, und hegten wies der ihre alte Freundschaft, sobald der letzte Nagel eingefügt war. Die Whigs siegten, ohne einen einzigen Siegerrang gründlich aufzusprechen, denn schon in diesem Ausbruch wurde der Reim zur Zersplitterung gelegt. Jetzt übernehmen sie die Herrschaft und somit die Verpflichtung, ihre Grundsätze aufzupredigen und durchzuführen — ein schwerer, verantwortlicher Verlust, in dem es sich bald zeigen wird, ob General Harrison ihn begreifen habe oder nicht. — Die demokratische Partei tagtewielt als Oppositionspartei alle Schritte ihrer Gegner aufmerksam bewachen und jeden Eingriff in die Volksrechte bekämpfen — höchstens auf ethischer und redlicher Weise, als es ihre Gegner bisher thaten; sie wird sich von allen den Schlägen reinigen, die jede Partei im Wahlkampfe anhängt; sie muss alle Expedienten fallen lassen, womit sie sie und da zweitens ihre Übergewichte zu erhalten sucht, ausschließlich mit der Waffe der reinen Wahrheit kämpfen, und wenn einst ihre Bannen wieder triumphiert haben wird, so müssten wir uns des Charakters des amerikanischen Volkes willen, daß der Sieg ohne Hilfe von Logbüchern, Karten und Kriegsstellen ertragen werde. Wie das darin haben die Demokraten nichts dringenderes zu thun, als sich Züge anzupreisen, um die Reichshäuser aufzusammeln, die das Whigkampf über alle auszuschütten versprechen hat.

Während Gen. Harrison Majorität im Staate New-York knapp 11.000 Stimmen beträgt, hat Gen. Van Buren nur etwa 5000 — er möge sich hieraus eine Lehre ziehen! — Außerdem wurden in den Congress 20 Demokraten und 17 Föderalisten (3 sind noch zweifelhaft) gewählt. In den Staatsenat wählte jede Partei 4 Mitglieder, und in der Assemblie werden die Whigs noch 4 bis 6 Mehrstimmen zählen.

N. Y. Staats-Zeitung.

Buffalo, Oktober 24, 1840.

Entscheider Mord. — Ein furchtiger Mann, Name Tammis Massy, wurde am letzten Montag Morgen zwischen 5 u. 6 Uhr in Washingtonstrasse, nahe bei New-Hamfstrasse, erschossen. Die Kugel fuhr ihm ins linke Ohr und am rechten Halsen heraus. Er blieb auf der Stelle. Wie weit es ein's hiesige Amerikaner in ihrer Erfüllungshabe gebrachte haben, geht daraus hervor, daß man auffälliglich ein Gericht verhieb, ein Deutscher habe diesen Mord begangen und es verbreitete sich wie ein Laufwuer durch die Stadt. Ein später erhielt man jedoch keine gesuchte Urtheilstatse, wieder, und dann fand man, daß es wahrcheinlich ein Negro gewesen sei. Die Entstehung dieses furchtbaren Werkes erkennt als folgendes:

Ein furchtiger Mann, Name Davis, entföhrt vor einer Zeit Massy's Frau. Massy hatte Davis wegen dieser Bekleidung verschiedene Male rüchtig durchgeprüft, und dieser schwur, er würde Massy bei erster Gelegenheit tödten. Das Schloß war von der Polizei losgebrungen, auch fand man Blut auf der Stelle, wo der Mord geschehen war. Außerdem fand man eine Schurz und einen Rock mit etwas Eisen, welches als Davis gehörend erkannt wurde. Die Polizeibeamten machten sich augenscheinlich auf den Weg, um ihn aufzufinden. Zuerst erhielt man Nachricht, daß er in einem neuen Hause bei Georicht's gewesen sei, wo er arbeitete. Von da verfolgte man seine Spur über das Feld nach Black Rock, wo er sich nach Kanada übersetzen wollte, allein wegen Mangel an

Geld dies nicht ausführen konnte. Von da nahm er seine Rückung nach den Fällen und wurde erst im Schloß von dem deputirten Marshall best eingeholt. Dann ließ sich aber nicht gefestigt gefangen nehmen, sondern wehrte sich aufs dauerlichste, beide waren unbewaffnet. Alten durch einen gut angebrachten Schlag auf den Kopf brachte ihn best zur Erde und dann ihn einstreichen müssenen Schauspiel, bis Hilfe kam. Gegen Abend wurde er wieder ins Gefängnis gebracht. Die Untersuchung gegen ihn wird erst bei der Zusammenkunft der nächsten Grandjury beginnen.

Die Kunst zu siegen.

Vor einem Jahre enthielt der "Clarke Land Herald" die Bekanntmachung eines gewissen R. D. Davison's, in welcher derselbe sich anhieß ma hi, die Briefpost von New-York nach New-Orleans durch die Luft zu befördern. Derselbe wandte sich an den Congress, um Beihilfe zur Entwicklung seines Projektes zu erlangen, fand aber leider keine Aufmunterung. Hierüber drückt er sein Bedauern in einem Briefe an den Herausgeber der "St. Louis Gazette" aus, welchen wir folgendem entnehmen:

„Gleich dem Vogel Phönix in der Fabel bin ich der Asse meiner in Washington verlorenen Hoffnungen entstiegen und zwar mit erneueter Kraft und verdoppeltem Eifer.

Es freut mich, daß ich durch eine Verbindung mit meinem Bruder in Virginia in den Stand gesetzt bin, praktische Versuche über meine Pläne zur Beschaffung der Luft zu machen. Ein großer Theil meiner Maschinerie, welche ich von den Herren Fox und Companie in New-York anfertigen ließ, ist bereits zu Stande gebracht, und in wenig Tagen wird das Ganze vollendet seyn. Dann werde ich den Apparat und alles solches Material, welches ich zur Vollendung des Arbeits noch habe, nach Virginia bringen, woselbst mein Bruder und ich denselben vollenden und ich in dem nämlichen Adler" den ersten Flug versuchen werde.“

Ich habe seit meinem ersten Briefe die Anordnungen in der Maschinerie bedeutend verändert und gedacht nicht nur meine eigene Schwierigkeiten, sondern auch meine Kraft zur Versorgung der Flügel des Aerostaten zu gebrauchen, wodurch mir ehrlich Aufstieg eine Kraft von 300 Pfund zu vertheilen möglich seyn wird. Diese Kraft wird, wie die strengsten mathematischen Berechnungen ergeben, im Stande seyn, 250 Pfund untrügliche Masse unter allen Umständen fortzubringen, sowohl auf der Erde, im Wasser oder Luft. Das nächste Mal werden Sie wahrscheinlich von mir hören, wenn ich dem Volke meine ersten Versuche in der Luftfahrt bekannt machen werde. — Ja, x.

R. D. Davison.

Texas. — Zu New-Orleans war am 25ten October ein Gerücht im Umlauf, daß San Antonio durch die Guanachos Indianer stark angegriffen worden. Ein merkwürdiges Gesetz soll statt gefunden haben, wortinnen viele Einwohner jenes Platzes ihr Leben verloren. Da jedoch die Galveston Zeitungen nichts davon melden, so zweifelt man an der Wahrheit dieser Nachricht. Die Guanachos endete in Texas gut abgesessen; man nimmt an, daß 50.000 Ballen wären gewonnen worden; die Ausbeute der Früchte jeder Art ist gleichfalls im Überfluss. Die Texaner werden dieses Jahr nicht nöthig haben Produkte einzuführen. Wegen der Seltenheit des Gelbes und der sparsamen Einwanderung, halten sich die Landpreise niedrig.

Na h aller Beurtheilung ist die Aussicht für dieses Land sehr schmeichelhaft. In dem Galveston Courier vom 25ten October befindet sich eine Proklamation des Gen. Houston an die Bürger von Texas, wonin sie eingeladen werden sich an einer Expedition gegen die Indianer anzuschließen.

Es ist im Werke eine Armee von sechshundert Mann anzuwerben, um nach den Aufsiedlungen an den Grenzen zu marschieren. Es sind eine Reihe Blockhäuser errichtet, die mit Mündvorräthe angefüllt sind und alle nöthige Einrichtungen werden getroffen, um einen Winterfeldzug zu unternehmen. General Houston ist sich eines guten Erfolgs gewiß und man zweifelt nicht an der Ausführung dieses Projekts.

Der Schooner Hornet, Capitän Tobby, war zu New-Orleans von Galveston angekommen, von wo er am 10ten absegelte. Der Capitän berichtet, daß er in der Acansas Bay den Mexikanischen Federal Schooner Cornelia verfolgt, welcher 200 Truppen nach Metamoras bringen sollte, und daß in Zusatz zu diesen noch 1000 Mann der Federalisten unter dem Kommando von Canalas, welche einen vereinen Angriff auf Land und See auf die Stadt machen sollen.

Canada.

Die Clerks-By-Reserv-Acts, wie solche vom Königlichen Parlament in England am 17ten August passirt ward.

Da es dienlich ist, für die endliche Beweinung der Clerks-By-Reserv genannten Landesreven in Canada, Verhüttungen zu treffen, so wie für die Anwendung des das vorherrschenden jährlichen Einlebens für die Unterhaltung der Religion und der christlichen Erkenntniß in besagter Provinz, so sei es durch den König bestimmt, daß es durch die Erkenntniß ausgetragen werden soll, der der besagten Kirche von England unter der Autorität der Gesellschaft für die Ausbreitung des Evangeliums in fremden Ländern, und der Kirche von Schottland unter der Autorität der Kirche von Schottland unter der Autorität eines Bords von neun Commissioners, zu erwähnen durch die Synode oder Synoden der Presbyterianischen Kirche von Canada, unter solchen Bestimmungen als der Gouverneur von Canada von Zeit zu Zeit mit dem Rat des vollziehenden Reichs, besiegeln wird.

Rath dazu vergeblich und vor der Königin im Rath bestätigt werden mögen, alle oder einige der besagten Clerks-By-Reserven zu verkaufen, zu veräußern, zu befrügten, und als Beylehne zu übertragen; vorgesehen demungachtet, daß die Menge der also zu verkaufenden Clerks-By-Reserven, ohne vorläufige schriftliche Gutheizung von einem Theer Majestät Principal Secretary, jährlich im Ganzen nicht mehr als ein hunderttausend Pfund betragen soll.

2. Und sei es verfügt, daß der Ertrag aller solchen gesetzten K. R. Wertschäfte welche durch eine im Sten Jahr der Regierung König Georg des 4ten passirten Akte, bei welcher eine Akte den Verkauf eines Theiles der K. R. in den Provinzen von Ober und Unter Canada zu authentisieren, ausgelobt werden sind oder noch auszuleben werden, soll solchen Anordnungen unterworfen seyn, als der Gouverneur im Rath für die Auslehnung bestimmen mag, entweder in einem öffentlichen Stock, versteckt auf den ersten Stock der Provinz, oder in dem zweiten Stock von Großbritannien und Irland, und eben so der jenseits in England fundene Betrag, zugleich mit dem Einkommen welches hier nach den Verkäufen von allen oder einigen der besagten Reserven empfangen wird; vorgesehen allwegs, daß die nothwendigen Ausgaben von solchen Verkäufen sollen von den ersten davon empfangene Geldern getragen und bestritten werden.

3. Und sei es verfügt, daß die Interessen und Dividende von solchen Auslehnungen des Ertrags der verkaufen oder zu verkaufenden K. R., und eben so die erwachsenden Interessen von Verkäufen auf Credit, und alle Renten welche von verpachteten oder zu verpachteten Reserven für einige Jahr von Jahren herrühren, sollen an den General-Einnahmer der Provinz Canada oder solch einer Person als erkannt wird die öffentlichen Einkünfte der besagten Provinz in welcher solche passirten; so sei es verfügt, daß wenn immer die Werte und von da bis Ende der nächsten folgenden Sitzung der Gesetzgebung dieses Amts von O. u. U. Canada oder den Provinzen von England und Irland verändert werden mögen, sollen fortbestehen in diesen Provinzen Einkünfte jenseits zur Verfügung der Krone in der Provinz Canada sollen in gleicher Weise zu der Rechnung des besagten ersten Einkommens Stock überzählt werden.

4. Und sei es verfügt, daß die Bezeichnung der Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für solche Zölle als bestimmt werden ist durch die Gesetzgebung der Provinz von Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provinz Canada, für welche die Zölle und Einkünfte der besagten Provinz soll nicht genommen werden, die Bezahlung zu treffen aus dem besagten ersten Einkommen Stock von einer Summe oder Summen jähriger vorher belastet auf die Taten und Zölle bereits aufgeschlagen, erhoben und gesammelt, oder aufzumachen, zu erschließen und zu sammeln zu und für den Gebrauch jeder der Provinzen von O. u. U. Canada, oder von der Provin